



Editorial.....	1
Aus der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle.....	2
Der aktuelle Gastkommentar.....	5
Aus der Beratungspraxis.....	6
Rechtsprechung.....	7
Weitere Projekte und Initiativen.....	8
Studien und Veröffentlichungen.....	9
Termine/Veranstaltungsausblick.....	11
Linkliste.....	14
Impressum.....	14

ads aktuell 01 | 2015

Newsletter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vom 16. Februar 2015

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Interessierte,



wer in Deutschland Diskriminierung erlebt, der braucht Beratung: kompetent und am besten vor Ort. Mir ist das ein Herzensanliegen – auch deshalb, weil es in vielen Ländern und Kommunen, in Beratungsstellen, in Wohlfahrtsverbänden, in Betrieben, in Selbstorganisationen, in Vereinen, Schulen und Universitäten Menschen gibt, die sich gegen Benachteiligung engagieren.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes macht sich dafür stark, dieses Engagement zu vernetzen und dadurch noch effektiver zu machen – damit Betroffene auch wirklich Hilfe bekommen. Deshalb fördern wir seit 2011 Netzwerke in ganz Deutschland, um Lücken in der Beratungslandschaft zu schließen. Die Netzwerke gegen Diskriminierung sind Teil der bundesweiten Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, die die Anti-

diskriminierungsstelle im Februar 2011 gestartet hat. Auch in diesem Jahr wollen wir die Unterstützung vor Ort für Betroffene von Diskriminierung unterstützen. In diesen Tagen starten wir dazu einen Förderaufruf auf unserer Homepage www.antidiskriminierungsstelle.de.

Auch wenn unsere Mittel begrenzt sind, so freuen wir uns doch auf jede Bewerbung!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre unseres Newsletters. Besonders werben möchte ich für unseren Gastbeitrag. Diesmal haben wir Michaël Privot vom Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (ENAR) und Allan Pall vom Europäischen Jugendforum um ihre Meinung zur Fünften Antidiskriminierungsrichtlinie gebeten. Privot und Pall befürchten, dass Deutschlands Blockadehaltung bei der Antidiskriminierungsrichtlinie Schaden für ganz Europa anrichtet. Ich bin der gleichen Ansicht.

Herzlichst

Christine Lüders
Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes



Besuchen Sie uns auf Facebook!

<http://www.facebook.com/antidiskriminierungsstelle>
<http://www.facebook.com/lueders.christine>

Aus der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle

Förderaufruf zu Beratungsarbeit gegen Diskriminierung

Auch 2015 wird die Antidiskriminierungsstelle die Unterstützung vor Ort für Betroffene von Diskriminierung stärken. Mit ihrem Förderprogramm „Beratungsstellen gegen Diskriminierung“ sollen Netzwerke und Beratungsstrukturen Unterstützung finden, die als Knotenpunkt in ihrer Region beispielhaft Antidiskriminierungsarbeit leisten.

Im Februar veröffentlicht die Antidiskriminierungsstelle hierzu einen Förderaufruf.

Das Förderprogramm „Beratungsstellen gegen Diskriminierung“ knüpft an das Förderprogramm „Netzwerke gegen Diskriminierung“ an. Dieses hatte von 2012 bis 2014 die Bildung von insgesamt zehn modellhaften Netzwerken der Antidiskriminierungsarbeit gefördert. Ziel war es hierbei, die regionalen Beratungsangebote für Betroffene durch Vernetzung zu stärken und bundesweit Lücken in der Beratungslandschaft zu schließen.

Wie die Netzwerke gegen Diskriminierung sind die im neuen Förderprogramm vorgesehenen Beratungsstellen gegen Diskriminierung Teil der bundesweiten Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, die die Antidiskriminierungsstelle im Februar 2011 gestartet hat.

Runder Tisch zum Themenjahr gegen Geschlechterdiskriminierung



„Gleiches Recht. Jedes Geschlecht.“ lautet das Motto des diesjährigen Themenjahres gegen Diskriminierungen aufgrund des

Geschlechts. Am Dienstag, den 20. Januar traf sich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit Verbänden, Organisationen und engagierten Einzelpersonen, um über die Ausgestaltung des Jahres zu sprechen.

Rund 40 Teilnehmende diskutierten bei einem runden Tisch über die Pläne für das Jahr. Der offizielle Startschuss für das Themenjahr wird am 3. März mit einer Pressekonferenz gemeinsam mit prominenten Botschaf-

terinnen und Botschaftern gegeben. Thematische Schwerpunkte sind unter anderem die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sowie Entgeltgleichheit.

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, bezeichnete den Zeitpunkt für das Themenjahr als „genau richtig“. Denn Menschen, die sich für eine Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Gesellschaft einsetzen, hätten in letzter Zeit wieder verstärkt mit Ablehnung, Hass und dumpfen Vorurteilen zu kämpfen: „Allein die Annahme einer Geschlechtervielfalt, die über Mann und Frau hinausgeht, allein die Annahme, dass unsere Vorstellung von Geschlecht und Geschlechterrollen einem Wandel unterliegt, scheint für viele schon der Untergang des Abendlandes zu sein.“ Umso wichtiger sei es, Zeichen zu setzen und für eine vielfältige Gesellschaft einzustehen.

Seit 2012 wird von der ADS in jedem Kalenderjahr ein Schwerpunkt auf ein Diskriminierungsmerkmal des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gelegt. Auftakt der in alphabetischer Reihenfolge geplanten Themenjahre machte 2012 das Alter, gefolgt von Behinderung 2013 und einem Themenjahr gegen Rassismus 2014.

ReachOut e. V. erhält den Antidiskriminierungspreis 2014



Die Berliner Opferhilfeorganisation ReachOut hat den „Preis für das Engagement gegen Diskriminierung“ der ADS 2014 erhalten. ReachOut-Gründer Biplab Basu und sein Team nahmen den undotierten Preis am 24.11.2014 bei einer Festveranstaltung vor mehr als 250 Gästen im Museum für Kommunikation entgegen.

Die Antidiskriminierungsstelle vergibt den Preis alle zwei Jahre an Personen oder Institutionen, die sich in vorbildlicher Weise gegen Diskriminierung eingesetzt haben. Die Preisträger werden durch den Beirat der Antidiskriminierungsstelle bestimmt.

„Was das Team von ReachOut Tag für Tag für die Opfer von Diskriminierungen leistet, können wir gar nicht genug schätzen. Biplab Basu und sein Team legen den Finger in eine Wunde. Diese Wunde heißt Ausgrenzung.“

Und Ausgrenzung geht uns alle an“, sagte Christine Lüders bei der Preisverleihung. ReachOut leiste einen wichtigen Beitrag dafür, von Diskriminierung und Ungleichbehandlung betroffenen Menschen zu helfen.

„ReachOut ist seit dreizehn Jahren ein leuchtendes Beispiel für die Unterstützung und Beratung von Opfern rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Das Projekt bietet Beistand in großer Not. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat mit ReachOut einen verdienten Preisträger gefunden“, sagte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz, in ihrer Laudatio.

Seit 2001 arbeitet ReachOut gegen Diskriminierung und Rassismus und hat derzeit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ReachOut ist ein Projekt des Vereins ARIBA und wird gefördert durch das Berliner „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“.

„Recht ohne Wirkung?“ – Fachtagung gegen Rassismus



Gibt es Lücken im Rechtsschutz? Welche Hürden bei der Umsetzung von Recht ergeben sich vor Gericht? Wie können Menschen ihre Rechte wahrnehmen?

Wie können Polizei und Justiz stärker für Rassismus sensibilisiert werden?

Nicht zuletzt die Debatte um die sogenannten NSU-Morde hat den Bedarf nationaler und internationaler Rechtsgrundlagen zur Beseitigung von Rassismus aufgezeigt. Auf der Fachtagung „Recht ohne Wirkung?“ am 1. Dezember in Berlin diskutierten darüber rund 80 Interessierte – und behandelten in Vorträgen und Diskussionsrunden auch Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem NSU-Prozess. Zu den Teilnehmenden zählte auch die Ombudsfrau der Bundesregierung für die Hinterbliebenen der Opfer der NSU-Morde, Barbara John. In verschiedenen Panels wurden Themen wie Hate Crime und Hate Speech sowie Diversity-Konzepte debattiert. In Kurzinterviews stellten Teilnehmende verschiedene juristische Schritte gegen Rassismus vor, etwa Testings zu Einlasskontrollen bei Diskotheken oder die Nutzung von ICERD. Eine Dokumentation, die in Kürze auf der Website der ADS veröffentlicht wird, fasst die Ergebnisse zusammen.

Workshop mit Betriebsräten und Gewerkschaften – Wie Diskriminierung in Unternehmen bekämpfen?



Mobbing und Diskriminierung im Betrieb stoppen – das ist das gemeinsame Anliegen engagierter Betriebsrätinnen und Betriebsräte und der Anti-

diskriminierungsstelle des Bundes. Beim Workshop „Gemeinsam gegen rassistische Diskriminierung“ diskutierten die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Christine Lüders, Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter über Handlungsmöglichkeiten gegen Benachteiligungen in Unternehmen.

Es war das erste Treffen der Antidiskriminierungsstelle mit Mitgliedern von Betriebsräten und Gewerkschaften in dieser Form. „Sie haben eine Schlüsselfunktion, um für ein Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung und den Schutz der Betroffenen zu sorgen“, sagte Christine Lüders zum Auftakt des Workshops. „Dieser Schutz vor Diskriminierung und Mobbing im Betrieb ist unsagbar wichtig: Denn Diskriminierung nicht ernst genug zu nehmen und anzugehen, kann drastische Folgen haben.“

Der Workshop startete mit einer Bestandsaufnahme: Welche Erfahrungen haben die Teilnehmenden mit Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft gesammelt? Welche Erfolge gibt es, welche Fallstricke? Dazu wurden Fälle aus der Beratung und der Betriebsratsarbeit vorgestellt. Im Anschluss ging es in die Praxis: Wie kann Gleichstellung im Betrieb sinnvoll gefördert werden? Welche praktischen Probleme gibt es beim Umgang mit Mobbing? Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen bei Diskriminierungen?

Die Ergebnisse des Workshops werden in einer Handreichung veröffentlicht, die sich an Betriebsräte und Gewerkschaften richtet.

Kunst gegen Rassismus: Antidiskriminierungsstelle stellt Laurentz Thurns „Racial Slur“ aus



Premiere: Erstmals fand in den Räumen der Antidiskriminierungsstelle eine Vernissage statt: Die Bilder des Künstlers Laurentz Thurn

beschäftigen sich mit Rassismus, Stereotypen und persönlicher Wahrnehmung. Hintergrund für die Bilderreihe Thurns sind Sequenzen aus dem Film „Do the right thing“ des US-amerikanischen Regisseurs Spike Lee. Die Werke wurden im Rahmen unseres Themenjahres gegen Rassismus „Gleiche Chancen. Immer.“ ausgestellt.

„Worte reichen nicht immer aus, um Gedanken in Bewegung zu bringen und auch das Handeln zu ändern. Bilder können das mitunter genauso gut oder besser“, sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, anlässlich der Vernissage. „Es steckt unglaublich viel drin in den Bildern, das uns alle – als Individuen, als Gesellschaft – unmittelbar betrifft: Wie sehen wir andere, wie sehen wir auf andere, was sehen wir in ihnen?“

Die Ausstellung wurde am 3. Dezember 2014 beendet.

„Gleicher Lohn“: Fünf Arbeitgeber für Teilnahme an Entgelt-Check ausgezeichnet



In Deutschland ist die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen eine der größten in Europa.

Daher ermuntert die Antidiskriminierungsstelle des Bundes Arbeitgeber, selbst gegen Entgeltdiskriminierung vorzugehen: mit einem internen Gehaltsvergleich mithilfe des Lohnmessverfahrens „eg-check.de“.

Damit Arbeitgeber und Beschäftigte gleichermaßen Klarheit über das Lohngefüge erhalten, hat die ADS 2013 das Projekt „Gleicher Lohn“ ins Leben gerufen. Im Jahr 2014 haben sich im Rahmen des Projekts fünf Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber dem betriebsinternen Gehalts-Check unterzogen und wurden nun dafür ausgezeichnet.

Teilnehmer waren die Messe Berlin, die Hafenmanagementgesellschaft bremenports, die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, das Umweltbundesamt sowie die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht, aber von den Institutionen und Unternehmen in engem Austausch mit ihren Personalvertretungen ausgewertet.

Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#)¹.

Antidiskriminierungsstelle vergibt Studie zu „Diversity und Diskriminierungsrisiken in Institutionen bei der Integration in Beschäftigung“

Alle vier Jahre legt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gemeinsam mit anderen Beauftragten der Bundesregierung und des Bundestages einen Bericht über Benachteiligungen vor. Der dritte gemeinsame Bericht, der 2017 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden soll, wird sich unter anderem mit dem Schwerpunktthema „Diversity und Diskriminierungsrisiken in Institutionen bei der Integration in Beschäftigung“ befassen.

Eigens dafür plant die ADS eine Studie zu dieser Thematik, die demnächst ausgeschrieben wird.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung der Studie fand am 10. November 2014 ein Expert_innengespräch statt. Gemeinsam mit Expert_innen aus der Forschung, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Vertreter_innen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie Expert_innen aus der praktischen Antidiskriminierungsarbeit wurde über die geplante Vorgehensweise diskutiert und es wurden Inputs zur Schwerpunktsetzung und zu Eingrenzungsmöglichkeiten, aber auch zur Vorgehensweise und Methodik eingeholt.

Die geplante Studie „Diversity und Diskriminierungsrisiken im Zusammenhang mit Beratung, Integration und Qualitätssicherung bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Arbeitsagenturen und Jobcenter“ soll strukturelle Diskriminierungsrisiken im Kontext der Integration in Beschäftigung identifizieren und notwendige Rahmenbedingungen für die Förderung von Chancengleichheit und Antidiskriminierung schaffen. Darüber hinaus soll ein Überblick über den vorhandenen Diskriminierungsschutz als auch über bestehende positive Ansätze/Diversity-Maßnahmen gegeben werden. Außerdem sollen Forschungslücken aufgedeckt und Handlungsempfehlungen für Praxis, Politik und Antidiskriminierungsarbeit entwickelt werden.

Im Austausch und in der Diskussion um die Thematik und das Anliegen der ADS konnte eine Vielzahl an Ideen und Hinweisen zusammengetragen werden. Um ein gutes Gelingen der Studie zu gewährleisten, sollen auch weiterhin Expert_innen konsultiert und ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihr Wissen und ihre Erfahrungen einzubringen.

Der aktuelle Gastkommentar

Deutschlands fataler Starrsinn

Die Bundesregierung blockiert die fünfte Gleichbehandlungsrichtlinie – zum Schaden ganz Europas/

von Michaël Privot und Allan Pall

Jean-Claude Juncker, der Präsident der Europäischen Kommission, ist angetreten, die demokratische Kluft zwischen den EU-Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern zu schließen, indem er die Grundrechte im Alltag erlebbar macht.

Ein Versprechen, das unter anderem durch die Annahme der seit Langem überfälligen EU-Gleichbehandlungsrichtlinie eingelöst werden soll. Sie würde den Schutz vor Diskriminierung auf alle Lebensbereiche ausdehnen, darunter Erziehung, Gesundheit und den Zugang zu Waren und Dienstleistungen.

Der mehr als sechs Jahre alte Entwurf der Kommission, der einstimmig verabschiedet werden muss, ist im Laufe der Zeit von mindestens 15 Mitgliedsstaaten taktisch blockiert oder verzögert worden. Die Gründe dafür reichen von schieren Missverständnissen, worum es bei der Gleichbehandlungsgesetzgebung überhaupt geht, über ernsthafte Subsidiaritätsbedenken und ideologische Einwände beim Thema Religionsfreiheit oder sexuelle Orientierung bis hin zu nicht nachvollziehbarem Starrsinn. Und hier sind wir bei der deutschen Bundesregierung unter Kanzlerin Angela Merkel. Mittlerweile haben alle Länder ihre Widerstände und Vorbehalte aufgegeben – bis auf Deutschland. Warum das so ist, bleibt ein Rätsel.

Die Deutschen haben einen besseren Schutz vor Diskriminierungen als die in der neuen EU-Richtlinie vorgesehenen Mindeststandards. Warum hält die Bundesregierung andere Länder davon ab, ihre rechtlichen Standards zu verbessern?

Es wird Zeit, dass die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands, aber auch anderer Mitgliedsstaaten Rechenschaft darüber verlangen, warum das Land die Mehrzahl der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger – darunter im Ausland lebende oder reisende Deutsche – daran hindert, ihr Grundrecht auf Gleichbehandlung auch wirklich wahrzunehmen.

Um hier in der EU echte Fortschritte zu erzielen, gibt es aus unserer Sicht drei mögliche Wege. Beginnen wir mit dem wünschenswertesten:

Wir müssen erstens den direkten Druck erhöhen, um Deutschland dazu zu bewegen, seinen Widerstand gegen den Kommissionsentwurf aufzugeben.

Falls Deutschland zweitens bei seinem Widerstand bleiben sollte, könnte es sich bei der Abstimmung im Europäischen Rat wenigstens enthalten. Dadurch würde die Einstimmigkeitsregel nicht gebrochen und andere Mitgliedsstaaten könnten ihre Gleichbehandlungsstandards verbessern. Es wäre kein gutes Zeichen für Deutschlands Wertschätzung der Grundrechte, aber zumindest könnte die EU insgesamt einen Schritt nach vorne machen.

Schließlich und endlich: verstärkte Kooperation zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten auch ohne bindenden gesetzlichen Rahmen. Eine solche Einladung an die Mitglieder, sich in Grundrechtsfragen die Rosinen herauszupicken, hielten wir aber für problematisch. Man würde so keinerlei Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation garantieren und jeden Vorstoß für wirksamere Gleichbehandlungsgesetze um mindestens zwei Jahrzehnte verzögern.

Wenn man es aber in Europa nicht schafft, für soziale Gerechtigkeit und für effektiven Grundrechtsschutz zu sorgen, dann ist das der sichere Weg hin zu noch mehr EU-Verdrossenheit. Es ist Zeit, zu handeln – für Jean-Claude Juncker und für die europäische Öffentlichkeit.



Michaël Privot ist Direktor des Europäischen Netzwerks gegen Rassismus (ENAR).

Allan Pall ist Generalsekretär des Europäischen Jugendforums.

Eine Langfassung dieses Gastbeitrags in englischer Sprache ist im Onlinemagazin EU Observer erschienen.

Aus der Beratungspraxis

Formular vom Finanzamt lässt Frauen außen vor – Antidiskriminierungsstelle erreicht eine Änderung des Antragsformulars

Eine Petentin machte die Antidiskriminierungsstelle auf ein Formular des Finanzamts aufmerksam. In dem Formular geht es um die Angabe der Kontodaten für Steuererstattungen. Als Auswahlmöglichkeit zur Angabe des Kontoinhabers kann zwischen folgenden Kategorien gewählt werden: Steuerpflichtiger bzw. Ehemann, Ehefrau, beide Ehegatten oder sonstiger Kontoinhaber. Das Formular konnte so verstanden werden, dass nur Männer bzw. Ehemänner als steuerpflichtige Person in Betracht kommen. Die Antidiskriminierungsstelle machte das Finanzamt darauf aufmerksam, dass das Formular nicht den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes entspricht. Hiernach muss im dienstlichen Schriftverkehr auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern geachtet werden. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.

Das Finanzamt änderte daraufhin das Antragsformular. Nunmehr gibt es die Kategorien: Steuerpflichtige Person/ Ehemann/Lebenspartner(in), Ehefrau/Lebenspartner(in), beide Eheleute/Lebenspartner(innen), sonstige(r) Kontoinhaber(in).

Altersgrenzen für Zimmerbuchung in einem Hostel

Ein englischer Petent wandte sich an die Beratung der Antidiskriminierungsstelle. Der 40-Jährige hatte in einem Hostel das günstige Übernachtungsangebot in einem großen Schlafsaal gebucht. Diese Übernachtungsmöglichkeit wurde ihm beim Check-in jedoch verwehrt, da das Hostel für diese Buchungsmöglichkeit eine Altersgrenze von 35 Jahren eingeführt hatte. Da im vorliegenden Fall die Zweimonatsfrist für eine Beschwerde nach dem AGG bereits abgelaufen war, bat der Petent die Antidiskriminierungsstelle im Rahmen einer gütlichen Beilegung tätig zu werden.

Ungleichbehandlungen im Geschäftsverkehr können nach § 19 Abs. 3 AGG oder § 20 AGG gerechtfertigt sein. § 20 Abs. 1 AGG bezieht sich auf Massengeschäfte und vergleichbare Schuldverhältnisse. Bei diesen genügt zur Rechtfertigung jeder nachvollziehbare sachliche Grund. An erster Stelle steht dabei das Ziel der Gefahrvermeidung und Schadens-

verhinderung (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 AGG). In vielen Fällen kommt eine Rechtfertigung wegen der Bevorzugung bestimmter Kundengruppen nach § 20 Abs. 1 Nr. 3 AGG in Betracht. Danach kann eine Ungleichbehandlung zulässig sein, wenn bestimmten Gruppen besondere Vorteile gewährt werden und ein Interesse an der Durchsetzung der Gleichbehandlung fehlt (§ 20 Abs. 1 Nr. 3 AGG). Nach Ansicht des Gesetzgebers besteht kein Anlass, den Grundsatz der Gleichbehandlung durchzusetzen, wenn die Vergünstigungen entweder weniger leistungsfähigen Gruppen ohne Erwerbseinkommen gewährt werden, wie z. B. Studierenden, oder bestimmte Kundenkreise ansprechen sollen. Sie seien vielmehr als sozial erwünscht bzw. Bestandteil einer auf Wettbewerb beruhenden Wirtschaft anzusehen (vgl. BT-Drs. 16/1780, S. 43). Ein Verbot würde den objektiv benachteiligten Personenkreisen zudem nicht helfen. Anbieter würden Vorteile eher streichen, als sie auf alle Kundinnen und Kunden zu erstrecken. Die Grenze bilden willkürliches Verhalten und vorgeschobene Rechtfertigungsziele, die eine diskriminierende Verhaltensweise tarnen sollen. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr müssen deshalb auf einer nachvollziehbaren Gefahrenbewertung und -prognose beruhen. Bloß vage Befürchtungen auf der Anbieterseite genügen nicht. Hier sind starre und pauschale Altersgrenzen aber nicht unbedingt willkürlich.

Auch wenn es ältere bzw. jüngere ebenso förderungswürdige Kundinnen und Kunden gibt. Weil es um Massengeschäfte oder vergleichbare Geschäfte geht, ist eine gewisse Standardisierung zur Vermeidung der Kosten von Einzelfallprüfungen hinzunehmen (BT-Drs. 16/1780, S. 43). So erscheint es z.B. vor dem Hintergrund, dass der 60. Geburtstag von vielen als Eintritt in das Seniorenalter angesehen wird, nicht willkürlich, ein Seniorenticket an die Vollendung des 60. Lebensjahres zu knüpfen (AG Düsseldorf, Urteil vom 11.05.2010, AZ 58 C 1687/10).

Das LG Hannover entschied mit Urteil vom 23.01.2013 (AZ 6 O 115/12), dass ein Hoteleigentümer aufgrund seines Hausrechts regelmäßig die Befugnis hat, das Hotel nicht für den allgemeinen Publikumsverkehr zu eröffnen, sondern aufgrund bestimmter Vorgaben den Hotelbetrieb einem bestimmten Personenkreis vorzuhalten. Etwas anderes würde nur dann gelten, wenn der Hotelbetreiber den Publikumsverkehr generell, also ohne die Alterseinschränkung in der Hotelbeschreibung in dem Katalog, eröffnet hätte.

Das Hostel räumte ein, dass im vorliegenden Fall die eingeführte Altersgrenze eher willkürlich eingeführt worden sei, und erklärte, man wolle sich künftig an der

Altersgrenze für den Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsgesetz orientieren.

Sicherheitskontrollen im Kernkraftwerk wegen ausländischer Herkunft der Eltern

Der Petent ist deutscher Staatsangehöriger und in einem Energieunternehmen beschäftigt. Er besuchte anlässlich eines Seminars ein Kernkraftwerk. Der Petent schilderte, dass er jeden Morgen bei Betreten des Kernkraftwerks abgetastet und kontrolliert wurde. Andere Seminarteilnehmer und Seminarteilnehmerinnen wurden nicht abgetastet.

Das Kernkraftwerk begründete die Kontrolle damit, dass die Eltern des Petenten türkische Staatsangehörige seien. Das Kernkraftwerk berief sich auf eine Sicherheitsanordnung für Kernkraftwerke. Eine Anfrage der Antidiskriminierungsstelle beim zuständigen Ministerium ergab, dass es eine solche Sicherheitsordnung tatsächlich gebe. Die Antidiskriminierungsstelle machte deutlich, dass ein Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot aufgrund der ethnischen Herkunft nach Art. 3 III Grundgesetz in Betracht kommt.

Das Ministerium informierte schließlich die Antidiskriminierungsstelle darüber, dass die Sicherheitsordnung mit sofortiger Wirkung aufgehoben wurde.

Arbeitsverbote für HIV-positive Häftlinge in Bayern

Von der Arbeitsgemeinschaft Aids & Haft in Bayern wurde die Antidiskriminierungsstelle bereits im August 2014 auf mehrere Fälle HIV-positiver Häftlinge aufmerksam gemacht, die aufgrund ihrer Infektion bestimmte Tätigkeiten in bayerischen Haftanstalten nicht ausüben durften.

Das Bayerische Ministerium der Justiz bestätigte dies in seiner Stellungnahme vom 9. Januar 2015 gegenüber der Antidiskriminierungsstelle. Laut einer Verwaltungsvorschrift zu Artikel 7 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes dürften „ansteckungsfähige HIV-positive Gefangene nicht mit der Verarbeitung, Behandlung oder Ausgabe von Lebensmitteln befasst werden oder als Friseur oder Friseurin sowie in Arbeitsbetrieben mit besonderer Verletzungsgefahr eingesetzt werden“. Es griff dabei die Bedenken der ADS an der Vereinbarkeit einer derartigen Verwaltungsvorschrift mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie dem Diskriminierungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz weder erkennbar auf noch konnten diese entkräftet werden.

Zu Bedenken gegeben hatte die ADS, dass nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts eine symptomlose HIV-Infektion als Behinderung im Sinne der Diskriminierungsverbote anzusehen ist (Urteil vom 19.12.2013, Aktenzeichen 6 AZR 190/12). Insoweit sind Benachteiligungen wegen einer HIV-Infektion in Bezug auf die Erwerbstätigkeit von Strafgefangenen dem Grundsatz nach unzulässig. Ausnahmen sind nur bei einem medizinisch belegten Übertragungsrisiko denkbar. Insoweit gehen Fachleute aber davon aus, dass sogar Chirurgeninnen und Chirurgen unterhalb einer bestimmten Viruslast ohne Gefährdung Dritter operieren können.

Eine entsprechende Empfehlung der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e. V. können Sie [hier](#)² einsehen.

Vor diesem Hintergrund offenbart sich eine sachliche Begründung für den Ausschluss HIV-positiver Häftlinge bei der schlichten Essensausgabe nicht. Auch betraf ein Arbeitsverbot einen Häftling, dessen Viruslast laut seinen Angaben unter der Nachweisgrenze lag. Die Problematik wird nunmehr den Landtag in Bayern beschäftigen, bei dem eine Petition zu der maßgeblichen Verwaltungsvorschrift anhängig ist.

Zum Vergleich: Der Berliner Aids-Hilfe e. V. sind keine Einschränkungen bzw. Ausschlussgründe bezüglich der Arbeitsgenehmigungen oder Arbeitsplatzzuweisungen für HIV-infizierte Inhaftierte im Berliner Strafvollzug bekannt.

Rechtsprechung

Insgesamt 30.000 Euro Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für zwei Wohnungsmieter – wegweisendes Urteil des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg

Das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg hat Ende des vergangenen Jahres (19.12.2014) ein wegweisendes Urteil zum Entschädigungsanspruch bei einer Diskriminierung im Mietverhältnis gefällt. Den beiden Klägern türkischer Herkunft wurde eine Entschädigung in Höhe von je 15.000 Euro zugesprochen. Das Gericht sah eine unmittelbare Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft der Kläger darin gegeben, dass die Vermieterin nur von Mietern mit türkischer und arabischer Herkunft eine höhere Miete verlangt hatte, nicht aber von allen anderen Mieterinnen und Mietern, obwohl die Wohnungen in Größe, Ausstattung u. Ä. teilweise vergleichbar waren.

Damit brachte die beklagte Vermieterin zum Ausdruck, dass die klagenden Mieter aufgrund ihrer Herkunft und dem damit im Zusammenhang stehenden kulturellen Hintergrund, anders als Mieterinnen und Mieter europäischer Herkunft, nicht in ihr Miet- und Wohnkonzept passten, ohne dass die Kläger hierzu einen Anlass gegeben hätten. Die damit vermittelte krasse Abwertung, Ausgrenzung und massive Ungerechtigkeit greifen aus Sicht des Gerichts erheblich in den Kernbereich des klägerischen Persönlichkeitsrechts ein.

Wegweisend und aus Sicht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu begrüßen sind die Ausführungen im Urteil zur Entschädigungshöhe. Dazu wird festgestellt, dass der im AGG geregelte Entschädigungsanspruch (§ 21 Abs. 2 S. 3) in solchen Diskriminierungsfällen nur dann als konform mit den Vorgaben der Antirassismusrichtlinie 2000/43/EG anzusehen ist, wenn dieser eine abschreckende Wirkung ermöglicht. Eine lediglich symbolische Entschädigung würde den Erfordernissen der Richtlinie nicht gerecht. Die Entschädigung war deshalb auch so zu bemessen, die beklagte Vermieterin, deren Wohnanlage immerhin 44 Wohnungen umfasst, künftig von weiteren Diskriminierungen abzuhalten. Das Gericht erachtete deshalb einen Betrag in Höhe von jeweils 15.000 Euro als angemessen, aber auch ausreichend, um der Schwere der Verletzung und den Gesichtspunkten der Genugtuung, Prävention und Abschreckung Rechnung zu tragen.

Die noch nicht rechtskräftige Entscheidung (Az.: 25 C 357/14) ist [hier](#)³ verfügbar.

Diskriminierung einer schwerbehinderten Arbeitnehmerin durch Übertragung sinnloser Tätigkeiten

Im Berufungsverfahren vor dem LAG Kiel ging es um einen Entschädigungsanspruch wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Klägerin durch nicht vertragsgerechte Beschäftigung seitens des Arbeitgebers.

Geklagt hatte eine schwerbehinderte Hilfsarbeiterin einer bundeswehreigenen Kleiderkammer, deren Arbeitsaufgaben im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen weggefallen waren. Nachdem die Klägerin das Angebot des AG, freigestellt zu werden, abgelehnt hatte, wurde sie ein bis drei Stunden täglich mit betriebswirtschaftlich sinnlosen Aufgaben betraut, deren Höhepunkt darin bestand, eine Schüssel mit Knöpfen zu sortieren, die

abends wieder in die Schüssel gelegt und der Klägerin am nächsten Tag wieder zum Sortieren vorgelegt wurden!!!

Das Arbeitsgericht Flensburg hatte den Arbeitgeber zur Zahlung eines Schmerzensgeldes von 5000 Euro verurteilt, weil aus Sicht des Gerichts die nicht vertragsgerechte Beschäftigung der Klägerin eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts darstellt.

Der Arbeitgeber ging gegen diese Entscheidung in Berufung und bekam vor dem LAG Kiel recht. Nach Auffassung des Berufungsgerichts setzt ein Entschädigungsanspruch eine schwerwiegende Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts bzw. ein schweres Verschulden des Verletzenden voraus. Da nicht jede Persönlichkeitsrechtsverletzung zu einer finanziellen Kompensation führe, sei eine „Abwägung unter Berücksichtigung von Bedeutung und Tragweite des Eingriffs, dem Anlass und dem Beweggrund des Handelns sowie des Grades seines Verschuldens anzustellen“.

Im vorliegenden Fall ist das Gericht der Auffassung, dass die Beklagte das Persönlichkeitsrecht der Klägerin durch die Art der Beschäftigung verletzt hat. Die Verletzung sei aber nicht so schwerwiegend, dass sie die Zahlung einer Entschädigung erfordert (LAG Kiel, Urteil vom 30.09.2014 – 1 Sa 107/14).

Weitere Projekte und Initiativen

Charité informiert über sexuelle Belästigung und Diskriminierung

Der Flyer „Grenzüberschreitungen, Grenzverletzungen und Abgrenzungen“ gibt Informationen und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere im Kontext medizinischer und pflegerischer Behandlung. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Charité Berlin, Dr. Christine Kurmeyer, ist Herausgeberin der Publikation. Die Charité erkennt, dass das „Thema [...] gerade im Bereich der institutionalisierten medizinischen und pflegerischen Betreuung eine erhöhte Sensibilität auf allen Ebenen [erfordert]“. Konkrete Beispiele und statistische Daten, z. B. vom Bundesfamilienministerium, veranschaulichen die Dimensionen sexueller Übergriffe und der damit einhergehenden Diskriminierung. Der Flyer ist [hier](#)⁴ online verfügbar.

Kinderschutzbund und Universität Erfurt präsentieren zwei neue Webseiten zum Thema Kinderrechte

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB) hat in Kooperation mit der mmc – Agentur für interaktive Medien GmbH und der Universität Erfurt zwei Kinderrechte-Webseiten erstellt, die kürzlich offiziell freigeschaltet wurden. Das Ziel: Kinder und Jugendliche auf ihre Rechte aufmerksam zu machen und sie zu ermutigen, sich aktiv mit der UN-Kinderrechtskonvention auseinanderzusetzen.

Ab sofort können sich Kinder im Alter bis 12 Jahre [hier](#)⁵ und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren [hier](#)⁶ ausführlich über ihre Rechte informieren, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind.

Ausführliche Informationen können [hier](#)⁷ nachgelesen werden.

Rückblick: LGBT-Rechte in der Türkei – Antidiskriminierungsstelle und GEW auf dem dritten internationalen Symposium gegen Diskriminierung in Ankara

Im Fokus des dritten internationalen Symposiums gegen Diskriminierung in Ankara vom 13. bis 14.12.2014 standen Erfahrungen mit Zusammenschlüssen von LGBT-Organisationen und Gewerkschaften bzw. ihrer Organisation innerhalb der Gewerkschaften sowie der gegenseitigen Unterstützung im Kampf gegen Diskriminierung.

Die Organisatoren von der türkischen Nichtregierungsorganisation KAOS GL verdeutlichten zu Beginn der Veranstaltung die schwierige Lage der LGBT-Bewegung unter der zunehmend konservativen, auf ein traditionelles Familienbild ausgerichteten gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Türkei. Angesichts der schwindenden Akzeptanz gegenüber homo- und bisexuellen sowie transidenten Menschen und deren Lebensentwürfen appellierten sie, ihr Kampf gegen die Diskriminierung und Unterdrückung türkischer LGBT-Menschen bedürfe verstärkt internationaler Aufmerksamkeit und Verbündeter aus dem Ausland.

Über die Rechtsgrundlagen, die historische Entwicklung sowie den Stand der Gleichberechtigung für LGBT-Beschäftigte in Verbindung mit Gewerkschaften im deutschen Kontext informierten Detlef Mücke vom Arbeitskreis schwule Lehrer in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und Anna Braunroth als Referentin der Antidiskriminierungsstelle.

Weitere Informationen gibt es [hier](#)⁸ und [hier](#)⁹.

Studien und Veröffentlichungen

FRA-Studie zu Trans*-Menschen in der EU

Die neue Studie der EU-Agentur für Grundrechte (FRA) zeigt: Noch immer sind Trans*-Menschen schweren Diskriminierungen ausgesetzt. Besonders betroffen sind junge Menschen mit wenig oder keinem Einkommen. Das Spektrum reicht von abwertenden Äußerungen über Ausgrenzungen bis hin zu körperlicher Gewalt. Mehr als die Hälfte (54%) der Befragten gab an, im Jahr vor der Befragung wegen ihres Trans*-Seins diskriminiert oder belästigt worden zu sein. Besonders alarmierend: Ebenfalls rund die Hälfte der Befragten gab an, in diesem Zeitraum Gewalt wegen ihres Trans*-Seins erfahren zu haben. 44 Prozent erlebten mehr als zwei Mal Gewalt. Diskriminierungen finden nach Angaben der Befragten insbesondere bei der Jobsuche sowie am Arbeitsplatz statt. Eine von drei Trans*-Personen sah sich hier diskriminiert. (Text: ADS)

Informationen zur Studie sowie die Möglichkeit zum Download finden Sie [hier](#)¹⁰.

Deutschland postmigrantisch

Eine bundesweite repräsentative Umfrage mit 8.270 Befragten, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt und von der Stiftung Mercator gefördert wurde, hat folgende Fragen untersucht:

Wie beschreibt die Bevölkerung heute deutsche Identität, nachdem Migration unumkehrbar geworden ist und immer mehr Menschen, die hier leben, für sich in Anspruch nehmen, deutsch zu sein, auch wenn ihre Vorfahren es nicht waren? Welche Narrative prägen das Bild der Bevölkerung von Deutschland? Gesteht die Bevölkerung in Deutschland gesellschaftlichen Minderheiten (konkret Muslimen) Rechte, Partizipation und Zugehörigkeiten zu? Welches Wissen und welche Stereotype bestehen über die größte religiöse Minderheit in diesem Land? Welche Kontakte gibt es?

Erste Umfrageergebnisse und weitere Informationen finden Sie [hier](#)¹¹.

10. Bericht zu Lebenslagen der Menschen mit Migrationshintergrund

Der Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland betrachtet umfassend Daten zu Personen mit Migrationshintergrund. Es wird also nicht nur nach Staatsangehörigkeit differenziert. Die vielfältigen Lebenslagen der Menschen mit Migrationshintergrund, von denen mehr als die Hälfte deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind, kommen zum Ausdruck. Im Mittelpunkt des 10. Lageberichts stehen die Bereiche Bildung – von der frühkindlichen Bildung bis zum Studium – sowie Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Er stellt die rechtliche Situation von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und von Zuwandererinnen und Zuwanderern aus Drittstaaten dar. Ausführlich wird die Situation von Menschen mit Aufenthalt aus humanitären Gründen, Asylsuchenden und Flüchtlingen beschrieben. Zudem führt der Bericht detailliert auf, wo Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte diskriminiert werden, wo und in welcher Form ihnen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und gezielte Ausgrenzung entgegenschlagen.

Der Bericht steht [hier](#)¹² zur Verfügung.

Neuaufgabe der „Leitlinien für Inklusive Bildung“ der UNESCO

Inklusion ist das große bildungspolitische Thema in Deutschland. Wie gemeinsames Lernen gelingen kann, darüber informiert die deutsche Neuaufgabe der UNESCO-Publikation „Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik“. Die dritte Auflage klärt über das Konzept auf, informiert über die relevanten internationalen Verträge und gibt Empfehlungen zur Umsetzung in Deutschland. Herausgeber ist die Deutsche UNESCO-Kommission in Kooperation mit der Aktion Mensch.

Die Neuaufgabe enthält die Ergebnisse des bundesweiten Gipfels „Inklusion – Die Zukunft der Bildung“, der in diesem Jahr in Bonn stattfand. (Text: UNESCO)

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#)¹³.

Dossier der Heinrich-Böll-Stiftung: Perspektiven und Analysen von Sinti und Roma in Deutschland

Sinti und Roma kommen in Diskussionen über sie wenig zu Wort. Das ist in diesem Dossier anders. Es bietet Perspektiven auf die Ränder und Lücken minorisierter Lebensverhältnisse, auf die Leerstellen und versteht sich

als kritische Intervention gegen rassistische Narrationen und die Unsichtbarmachung von Handlungsmacht engagierter Sinti und Roma.

Die Unterschiedlichkeit, die dabei zum Tragen kommt, gehört zum Konzept des Dossiers. Sie zeigt sich ebenso in den Formaten der Beiträge, die vom wissenschaftlichen Aufsatz über poetische Texte, Interviews bis hin zum Film reichen, wie auch in der Bandbreite der Themen. Das dominierende Thema ist dabei der alltägliche und strukturelle Rassismus, der mit starken Zuschreibungs- und Ausgrenzungsmechanismen einhergeht ...

Das erste Kapitel versammelt Analysen zum spezifischen Rassismus gegen Sinti und Roma und zur strukturellen Diskriminierung. Im zweiten Kapitel werden Formen der Selbstorganisation und von Empowerment aus verschiedenen Perspektiven thematisiert. Im dritten Kapitel werden gesellschaftliche und individuelle Räume für Erinnerungspolitik, Kunstproduktionen und Repräsentationen erörtert. Eingeleitet, gerahmt, begleitet und kommentiert wird das gesamte Dossier durch das Vorwort von Anita Awosusi, durch Gedichte von Jovan Nikolić, zwei Postkartenbilder von Ceija Stojka und ein Bild von Elsa Fernandez.

Das Dossier steht [hier](#)¹⁴ online zur Verfügung.

Unabhängige Polizei-Beschwerdestellen – Eckpunkte für ihre Ausgestaltung

Seit fast zwei Jahrzehnten empfehlen internationale Menschenrechtsgruppen Deutschland die Einrichtung von unabhängigen Stellen zur Untersuchung von Beschwerden gegen mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Polizei, wie es sie in zahlreichen anderen Staaten schon länger gibt. Hintergrund dieser Empfehlungen ist die menschenrechtliche Verpflichtung, Betroffenen ein Recht auf wirksame Beschwerde zu garantieren und sicherzustellen, dass entsprechende Vorwürfe unabhängig, angemessen, unverzüglich und öffentlich überprüfbar untersucht werden und Betroffene im Verfahren beteiligt werden. Das Policy Paper liefert einen Überblick über die Diskussion zu „Polizei-Beschwerdestellen“ und den aktuellen Stand der Entwicklung in Deutschland. Angesichts der wachsenden politischen Bereitschaft zur Einrichtung solcher Stellen gibt das Papier Anregungen zur Ausgestaltung ihres Mandats und ihrer Unabhängigkeit sowie zu den Fragen, wie ihre Zugänglichkeit gewährleistet werden kann und welche Befugnisse sie haben sollten.

Das Policy Paper steht [hier](#)¹⁵ zur Verfügung.

Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand

Der rechtliche Rahmen für ein inklusives Bildungssystem ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich: In vielen Ländern sind seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 nicht unerhebliche Änderungen und Anpassungen des Landesschulrechts an die menschenrechtlichen Vorgaben vorgenommen worden, wie sie in der [Konvention](#)¹⁶ konkretisiert werden.

Die Studie ermittelt anhand von zwölf ausgewählten menschenrechtlichen Kriterien den Umsetzungsstand der Vorgaben aus dem Recht auf inklusive Bildung im deutschen Schulrecht (Artikel 24 UN-BRK in Verbindung mit Artikel 13 UN-[Sozialpakt](#)¹⁷). Sie untersucht den Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen für die schulische Bildung und zeichnet die Entwicklungen auf der rechtlichen Ebene seit dem Inkrafttreten der UN-BRK in ihren wesentlichen Zügen nach. Stand ist die Rechtslage zum Stichtag 01.12.2013. (Text: Deutsches Institut für Menschenrechte)

Die Studie kann [hier](#)¹⁸ heruntergeladen werden.

„Faktensammlung Diskriminierung“ der Bertelsmann Stiftung

Die Bertelsmann Stiftung hat eine Übersicht zum Thema Diskriminierung veröffentlicht. Die Faktensammlung klärt über allgemeine Definitionen unterschiedlicher Erscheinungsformen auf und gibt einen Überblick auf den aktuellen Forschungsstand in Deutschland. Schwerpunkte sind hier vor allem die Diskriminierungskategorien „ethnische Herkunft“ und „Religion“. Mehrere Studien und weitere Auftragsarbeiten der ADS, wie z. B. die [Expertise „Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“](#)¹⁹ (2014), finden hier Verwendung.

Unter dem Themenpunkt „Antidiskriminierungspolitik in Deutschland“ werden sowohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als auch die relevanten Akteure der deutschen Antidiskriminierungspolitik behandelt und im EU-weiten Vergleich kritisch analysiert. Einfluss findet hier z. B. die [Sinus-Studie](#)²⁰ der ADS aus dem Jahr 2008. (Text: ADS)

Für weitere Informationen finden Sie die Faktensammlung [hier](#)²¹.

Termine/Veranstaltungsausblick

Netzwerktreffen „Aktiv gegen Diskriminierung“

Vom 27. bis 28. Februar 2015 soll das erste Treffen des Netzwerks „Aktiv gegen Diskriminierung“ stattfinden. Ziel des Netzwerks ist es, den Rechtsschutz gegen Diskriminierung zu stärken und insgesamt einen wirksamen Zugang zum Recht zu fördern.

Die Einladung zum ersten Netzwerktreffen richtet sich deshalb an Anwält_innen und andere Personen, die sich für Menschen einsetzen, die Diskriminierung erfahren haben und an solchen Gerichtsprozessen beteiligt sind.

Veranstaltungsort ist das Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin. Um Anmeldung wird unter aktiv-gegen-diskriminierung@gmx.de gebeten.

Tagung zu Vielfalt, Verschiedenheit und Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Mit diesen und anderen Aspekten des Themas befasst sich die Fachtagung „Alle(s) drin!“ zu Vielfalt, Verschiedenheit und Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit am 5. März 2015 an der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS).

In Workshops werden aktuelle Fragen rund um den Themenkomplex – auch anhand von Best-Practice-Beispielen – diskutiert: Es geht beispielsweise um den Umgang mit Extremismus, die Erfahrungen mit Flucht und Kriegstraumatisierung, den Kontakt mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen oder das Gestalten von Inklusion in einer Einrichtung. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, sich der eigenen Haltung bewusster zu werden, das eigene Fachwissen zu erweitern sowie Methoden und Konzepte zur Inklusion kennenzulernen. Die Tagung schließt mit einer Expertendiskussion zum Thema Finanzierung von Inklusion. Sie richtet sich an Fachkräfte, Lehrende und Studierende der sozialen Arbeit. Veranstalter ist das Netzwerk Inklusive Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der FRA-UAS und der Heinrich-Böll-Stiftung Hessen.

Mehr Informationen zur Tagung und zu den Anmelde-modalitäten [hier](#)²².

„Im Spannungsfeld zwischen Konstruktion und Normativität: Diversität in der Pädagogik der frühen Kindheit“

Die Kommission „Pädagogik der frühen Kindheit“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) lädt zur Jahrestagung vom 5. bis 7. März 2015 an der Universität zu Köln ein.

Mehr Informationen sowie das Tagungsprogramm stehen [hier](#)²³ zur Verfügung.

Fachtagung zum Thema „Integration und Qualifikation“

Die Otto Benecke Stiftung e. V. veranstaltet am 12.03.2015 das 20. Forum Migration zum Thema Integration und Qualifikation in Bonn. Dazu werden Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft, Kirchen und von Migrantenorganisationen und Verbänden gemeinsam mit Gästen aus dem gesamten Bundesgebiet Perspektiven aufzeigen und Handlungsansätze bieten.

Anmeldungen sind [hier](#)²⁴ bis zum 27.02.2015 möglich. Die Veranstaltung findet im Bonner Haus der Geschichte statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

„unsicher. klar. selbstbestimmt. – Wege von Trans*Kindern, *Jugendlichen und jungen *Erwachsenen in Sachsen-Anhalt“

Was brauchen transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche, um unbeschwert aufwachsen zu können? Was läuft gut? Wo müssen dringend Veränderungen in Politik und Jugendhilfepraxis geschehen? Wo muss Aufklärung vorangetrieben und Verständnis gefördert werden? In Magdeburg hat am Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V. eine Forscher_innengruppe zu diesem Thema gearbeitet.

Unter dem gleichnamigen Titel wird am 16.03.2015 in Magdeburg eine Tagung die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorstellen.

Mehr Informationen sowie ein Flyer zur Tagung sind [hier](#)²⁵ erhältlich.

Bundeskongress Politische Bildung „Ungleichheiten in der Demokratie“

Vom 19. bis 21. März 2015 findet der 13. Bundeskongress Politische Bildung zum Thema „Ungleichheiten in der

Demokratie“ statt. Die Bundeszentrale für politische Bildung veranstaltet das Treffen zusammen mit der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung sowie dem Bundesausschuss Politische Bildung. Veranstaltungsort ist die Universität Duisburg. Die Eröffnungsveranstaltung am 19. März findet in der Gebläsehalle des Landschaftsparks Duisburg-Nord statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen sind [hier](#)²⁶ bis zum 25. Februar 2015 möglich.

Fachtag „Zu exklusiv für Inklusion? Autistische Menschen und der Arbeitsmarkt“

Am 22.04.2015 veranstaltet die Initiative autWorker eG einen Fachtag zum Thema Inklusion von autistischen Menschen in der Arbeitswelt in Hamburg. Menschen mit Autismus werden oft beruflich ausgegrenzt, obwohl sie häufig viele Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden.

Der Fachtag findet von 10 bis 16 Uhr statt. Details zum Ort und Programmablauf können [hier](#)²⁷ eingesehen werden. Sie können sich anmelden, indem Sie eine E-Mail an info@autworker.de schicken.

Infoveranstaltung: Qualifizierung zur Begleitung inklusiver Prozesse

Von der Montagstiftung Jugend und Gesellschaft²⁸ wurde der [Kommunale Index für Inklusion](#)²⁹ (Titel: Inklusion vor Ort) konzipiert, der die Entwicklung von inklusivem Gemeinwesen unterstützen will. Der „Kommunale Index für Inklusion“ ist ein umfangreicher Fragenkatalog mit über 500 Fragen, von denen jede ein Startpunkt sein kann, um auch auf kommunaler Ebene über Inklusion nachzudenken, das eigene Handeln zu reflektieren und selbst aktiv zu werden.

Die Fragen zielen auf Kernbereiche des kommunalen Alltags und bilden in drei Fragenbereichen die verschiedenen Handlungsfelder ab, die für ein inklusives Gemeinwesen wichtig sind.

Die Montagstiftung hat zur Begleitung inklusiver Prozesse eine Qualifizierung entwickelt, die bei genügend Interesse am 27.04.2015 in Berlin vorgestellt werden soll.

Anmeldungen (und Fragen) werden bis zum **31.03.2015** unter judy.gummich@postwiese.net entgegengenommen.

Workshop Gender-Kompetenz

Green Campus – die Weiterbildungsakademie in der Heinrich-Böll-Stiftung – bietet in diesem Workshop in zwei aufeinander aufbauenden Modulen neben Basisinformationen zu Gender-Mainstreaming und Managing Diversity eine Einführung in gender- und diversity-orientierte Instrumente und Methoden sowie Hilfestellung bei der Integration von Gender-Diversity-Perspektiven und -Aspekten in eigene Projekte, Fachthemen und Personalentwicklungs- oder Trainingskonzepte. Im Mittelpunkt stehen dabei die konkrete Bearbeitung und Beratung von Fragestellungen, Themen und Projektplanungen der Teilnehmenden.

Termine für beide Module: 27./28. April und 22./23. Juni 2015.

Die Anmeldung ist [hier](#)³⁰ möglich.

Konferenz „Gender- und Diversity-Management in der Forschung“ – Chancen nutzen durch Chancengleichheit

Am 7. und 8. Mai 2015 richtet das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) im Rahmen des EU-geförderten Projekts STAGES (Structural Transformation to Achieve Gender Equality in Science) die Konferenz „Gender- und Diversity-Management in der Forschung“ aus. Im Fokus steht das Thema Chancengleichheit am Arbeitsplatz, speziell im Forschungsumfeld.

Weitere Informationen, Programm und Anmeldeformular gibt es [hier](#)³¹.

Bundeskongress GenderGesundheit

Am 21. und 22. Mai 2015 findet in Berlin der 3. Bundeskongress GenderGesundheit statt. Der Kongress bildet eine Plattform für den interdisziplinären Austausch der Akteurinnen – und entsprechend sensibilisierter Akteure – im deutschen Gesundheitssystem, die die Herausforderungen und Potenziale geschlechtsspezifischer Gesundheitsversorgung in den Fokus nehmen. Damit bietet der Bundeskongress ein Forum für weibliche(re) Denkansätze in der Gesundheitspolitik.

Mehr Informationen für Interessierte stehen [hier](#)³² zur Verfügung.

Linkliste

- ¹ http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Entgeltgleichheit/Projekt_Gleicher_Lohn/Projekt_gleicher_Lohn_node.html
- ² <http://www.dvv-ev.de/FachausKommiss/KommHIVPersonal/HIV%20bei%20HCW%20Bundesgesundheitsblatt%2030.7.2012.pdf>
- ³ <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/kg/presse/>
- ⁴ http://frauenbeauftragte.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/ohne_AZ/beauftragte/frauenbeauftragte/Kopfbilder/Broschüre_2014_Grenzüberschreitungen_01.pdf
- ⁵ <http://kinder-haben-rechte.org>
- ⁶ <http://jugend-hat-rechte.org>
- ⁷ <https://idw-online.de/de/news621546>
- ⁸ <http://www.schwulehrer.de/cms-assets/documents/171846-736777.2014-05-28-dgb-queerzeitung.pdf>
- ⁹ <http://www.kaosgl.com/page.php?id=18203>
- ¹⁰ <http://fra.europa.eu/de/press-release/2014/was-heisst-es-heute-der-eu-transgender-zu-sein>
- ¹¹ <https://junited.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch>
- ¹² <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Allgemein/2014-10-29-10-lagebericht.html>
- ¹³ http://www.unesco.de/inklusive_bildung.html
- ¹⁴ <http://heimatkunde.boell.de/dossier-sinti-und-roma>
- ¹⁵ http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detailansicht.html?tx_commerce_pi1%5BshowUid%5D=567&cHash=4c34edc668873c141a30e83065518c53
- ¹⁶ http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/service/glossar.html?tx_contagged%5Bsource%5D=default&tx_contagged%5Buid%5D=575&cHash=9f6ab04c1053b12cea608da57009fd48
- ¹⁷ http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/service/glossar.html?tx_contagged%5Bsource%5D=default&tx_contagged%5Buid%5D=536&cHash=ee11db4c44d92de58d2947b848b48c47
- ¹⁸ http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/index.php?id=392&tx_commerce_pi1%5BshowUid%5D=555&cHash=404460ed7a66891442c9baee2143826f
- ¹⁹ http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Bevoelkerungseinstellungen_Sinti_und_Roma_20140829.pdf?__blob=publicationFile
- ²⁰ http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/forschungsprojekt_diskriminierung_im_alltag.pdf?__blob=publicationFile
- ²¹ <http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/faktensammlung-diskriminierung/>
- ²² <https://idw-online.de/de/news620129>
- ²³ <http://www.dgfe.de/sektionen-kommissionen/sektion-8-sozialpaedagogik-und-paedagogik-der-fruehen-kindheit/kommission-paedagogik-der-fruehen-kindheit/kommissionstagungen.html>
- ²⁴ <http://www.obs-ev.de/programme/foren-und-veranstaltungen/forum-migration/forum-migration-2015/online-anmeldung/>
- ²⁵ <http://www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/aktuelles/termine/>
- ²⁶ <https://www.bpb.de/veranstaltungen/format/kongress-tagung/13-bundeskongress-politische-bildung-ungleichheiten-in-der-demokratie/197788/anmeldung-zum-13-bundeskongress-politische-bildung>
- ²⁷ www.autworker.de
- ²⁸ <http://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/projektbereich-inklusion.html>
- ²⁹ <http://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/projektbereich-inklusion/inklusion-vor-ort2/kommunaler-index-fuer-inklusion.html>
- ³⁰ <http://calendar.boell.de/de/event/greencampus-workshop-spezial-gender-kompetenz-der-beruflichen-praxis-2>
- ³¹ <http://www.iao.fraunhofer.de/lang-de/veranstaltungen/eventeinzelheiten/243/-/konferenz-gender-und-diversity-management-in-der-forschung.html>
- ³² <http://www.bundeskongress-gender-gesundheit.de/>

Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben von der
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Pressestelle
11018 Berlin

Tel. Beratung: 03018 555-1865
(Mo. bis Fr. 9–12 Uhr und 13–15 Uhr)
Fax: 03018 555-41865
E-Mail: beratung@ads.bund.de
Besuchszeiten nach Vereinbarung

Tel. Zentrale: 03018 555-1855
E-Mail: poststelle@ads.bund.de

Bildnachweis:
S. 2 (links) Kathrin Harms/laif – (rechts) Philip Dera
S. 3 (links) Silvia Gehrke – (rechts) Herbert Jennerich
S. 4 Kathrin Harms/laif
S. 5 privat

Um sich für diesen Newsletter anzumelden oder Ihr Abonnement zu beenden, nutzen Sie bitte das **Formular**.